

	<p>Vorlage Nr. VerbGR 61/2024</p> <p>Beschluss Nr.</p>
--	--

Beratung am: 11.12.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Verbandsgemeindebürgermeister

Beratungsfolge

Verbandsgemeinderat: 11.12.2024

B e t r e f f

Entschädigung für Inhaber von Wahlehrenämtern

Beschlussantrag

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Aller beschließt, den Inhabern von Wahlehrenämtern (Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter, Schriftführer und dessen Stellvertreter sowie den Beisitzern) eine pauschale Entschädigung in Höhe von 65,00 €/Wahltag zu gewähren. Dieser Beschluss gilt für die vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025, der Landratswahl und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Eilsleben am 16.03.2025 und einer eventuell dazu notwendig werdenden Stichwahl am 30.03.2025.

Begründung

Mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes (KWG LSA) wurde der bisherige Mindestsatz des sogenannten Erfrischungsgeldes für Inhaber von Wahlehrenämtern in Höhe von 16 € aufgegeben, da dieser nach Ansicht des Gesetzgebers nicht die konkrete Bedarfslage vor Ort hinreichend widerspiegelt.

Die Kommunen können nunmehr im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung über die Höhe einer angemessenen Entschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer entscheiden.

Dabei handelt es sich um eine Angelegenheit der Vertretung.

Basierend auf den Entschädigungssatz, der den Wahlhelfer/Innen zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024 gezahlt wurde, soll auch zu den in 2025 anstehenden Wahlen an diesem Entschädigungssatz festgehalten werden.

Perspektivisch ist angedacht, die Zahlung von Entschädigungen für Inhaber von Wahlehrenämtern über Satzung zu regeln, um immer wiederkehrende Beschlussfassungen zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Besetzung der Wahlvorstände mit durchschnittlich 6 Wahlhelfer/Innen/Wahltag ergibt sich ein finanzieller Bedarf in Höhe von rd. 13.300,00 €.

Diese Mittel sind bei der HH-Planung 2025 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-----------------	-------------------------------------	------------	--------------	--------------

Gefertigt (Gorsler)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
----------------------------	-----	-----------	-----	--

Zum Vollzug angewiesen:

11.12.2024

(Frenkel)

Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -